

AMTSBLATT

Nr. 35/2025 Ausgegeben am 12.09.2025 Seite 365

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Sportausschusses am 15.09.2025

Seite 366
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.09.2025 und 18.09.2025

Seite 367
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 368
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 369
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 370
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 371
7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

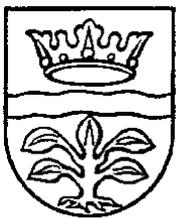
Seite 372



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Büro Landrat, Telefon 0261/108-497 oder
kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 15.09.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 3. Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Jahresförderplan 2026 für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen; Aufnahme der Projekte, Festlegung der Rangfolge und Anerkennung der Förderungswürdigkeit
3. Verschiedenes

Koblenz, 09.09.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17.09.2025, 09:00 Uhr und am Donnerstag, 18.09.2025, 09:00 Uhr, findet jeweils im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Prüfung des Gesamtabschlusses 2023 des Landkreises Mayen-Koblenz
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024

Koblenz, 09.09.2025

gez. Alfred Schomisch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Liliya Stefanova Lilova, zuletzt wohnhaft in 56170 Bendorf/Rhein, Keltenstraße 18, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 09.09.2025, Aktenzeichen 5.1.51-UV-R-10711.0-1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 009 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 09.09.2025

gez. Christine Plonka
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr

11.09.2025

Az.: 37-MY-LS 379; MY-LS 660; MY-LS 1109;

Az.: 37-MYK-LS 112; MYK-LS 157; MYK-LS 176; MYK-LS 351; MYK-LS 353; MYK-LS 392;

Az.: 37-MYK-LS 401; MYK-LS 404; MYK-LS 502

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 29.08.2025):

**Firma Leiteritz Service Logistik GmbH,
letzte bekannte Adresse: Engerser Landstraße 150, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

11.09.2025

Referat 3.37 – Straßenverkehr

Az.:37-MY-LS 661;

Az.:37-MYK-LS 354; MYK-LS 359; MYK-LS 380; MYK-LS 402; MYK-LS 910; MYK-LS 911;

Az.:37-WW-DY 9; WW-LS 262; WW-LS 362; WW-LS 368; WW-LS 374; WW-LS 382; WW-LS 390

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 29.08.2025):

**Firma Leiteritz Service Logistik GmbH,
letzte bekannte Adresse: Engerser Landstraße 150, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37- WW-LS 364; 37-WW-LS 375

11.09.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 03.09.2025):

**Firma Leiteritz Service Logistik GmbH,
letzte bekannte Adresse: Engerser Landstraße 150, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-0620

11.09.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 02.09.2025):

**Firma Leiteritz Service Logistik GmbH,
letzte bekannte Adresse: Engerser Landstraße 150, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua